



Vorbericht zum Voranschlag 2025 der Gemeinde St. Andrä-Höch

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 (in der Folge kurz: VA 2025) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA (2025) | VA (2024) | RA (2023) |
|------------|-----------|--|--------------|--------------|--------------|
| SU | 21 | Summe Erträge | 4.560,500,00 | 5.804.900,00 | 4.639.839,48 |
| SU | 22 | Summe Aufwendungen | 4.459,400,00 | 4.817.200,00 | 4.113.075,60 |
| SA 0 | SA0 | (0) Nettoergebnis (21 - 22) | 101,100,00 | 987.700,00 | 526.763,88 |
| SA | SA01 | Saldo Haushaltsrücklagen | -101,100,00 | -358.400,00 | 674.037,05 |
| SA 00 | SA00 | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0+SA01) | 0,00 | 629.300,00 | 1.200.800,93 |

Siehe Seite 1 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

In der **Summe Erträge (SU 21)** sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) und Gemeinde-BZ in Höhe von EUR 556.400,00, die Entnahmen aus Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) in Höhe von EUR 295.400,00, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 1.300,00 sowie Abgaben-Ertragsanteile, Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Aufwendungen (SU 22)** sind die Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) in Höhe von EUR 295.400,00, die Planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 872.700,00 sowie die Dotierung (Bildung) von Rückstellungen in Höhe von EUR 400,00 sowie der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

Aus **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** wird nichts entnommen. Der **Allgemeinen Rücklage mit Zahlungsmittelreserve** werden EUR 148.200,00 aus der Leader-Förderung für die Aussichtswarte zugeführt. Der **zweckgebundenen Rücklage für den Ankauf des Feuerwehr-Fahrzeuges** werden EUR 15.000,00 zugeführt.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für BZ** werden Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 342.100,00 zugeführt und 342.700,00 aufgelöst. Aus der **Rücklage für die Eröffnungsbilanz** (§ 207 STGHVO) wird für den Ausgleich des **Ergebnishaushaltes (SA 00)** EUR 61.500,00 entnommen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene) | VA (2025) | VA (2024) | RA (2023) |
|------------|-----------|--|--------------|---------------|---------------|
| SU | 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt) | 3.901.900,00 | 4.804.900,00 | 4.403.694,11 |
| SU | 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt) | 3.110.000,00 | 3.085.400,00 | 3.181.939,17 |
| SA 1 | SA 1 | Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32) | 791.900,00 | 1.719.500,00 | 1.221.754,94 |
| SU | 33 | Summe Einzahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt) | 398.000,00 | 695.200,00 | 1.693.854,96 |
| SU | 34 | Summe Auszahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt) | 574.500,00 | -141.500,00 | -1.421.670,48 |
| SA2 | SA2 | Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34) | -176.500,00 | 1.578.000,00 | -199.915,54 |
| SA3 | SA3 | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | 615.400,00 | 31.900,00 | 411.212,19 |
| SU | 35 | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenszuzählungen) | 0,00 | 0,00 | 299.130,64 |
| SU | 36 | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen) | 600.400,00 | 1.003.400,00 | 900.666,20 |
| SA4 | SA4 | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36) | -600.400,00 | -1.003.400,00 | -601.535,56 |
| SA5 | SA5 | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | 15.000,00 | 574.600,00 | -801.451,10 |

Siehe Seiten 2 und 3 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags:

In den **Einzahlungen operative Gebarung (SU 31)** sind Abgaben-Ertragsanteile in Höhe von EUR 1.675.600,00, Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 342.100,00 (davon EUR 270.000,00 für Darlehenstilgungen) sowie Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Auszahlungen operative Gebarung (SU 32)** sind der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

In den **Einzahlungen investive Gebarung (SU 33)** sind sonstige Förderungen und Kapitaltransfers in Höhe von EUR 398.000,00 (davon EUR 263.000,00 die Leader-Förderung für die Aussichtswarte) enthalten.

Die **Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU 34)** ergibt sich aus Anlagenanschaffungen in Höhe von EUR 542.000,00 und Kapitaltransfers in Höhe von EUR 32.500,00.

Es gibt keine **Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35)**, da kein Darlehen aufgenommen wird.

Die Darlehenstilgungen in Höhe von EUR 600.400,00 werden in der **Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)** dargestellt.

Der **Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)** ist positiv.

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR 574.000,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel 295.400,00, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 72.100,00 und Förderungen/sonstige Kapitaltransfers 135.000,00 finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 233 bis 238.

I. Investive Einzelvorhaben:

Feuerwehr Budget AOH Transferzahlungen 32.500,00 mit Eigenmittel;

Nachmittagsbetreuung Volksschule 55.000,00 mit Förderung 55.000,00;

Rollo Kindergarten 30.000,00 mit Eigenmittel;

Straßenbau 2025 50.000,00 mit Eigenmittel;

Straßenbeleuchtung Höch 30.000,00 mit Eigenmittel 15.000,00 und KIG-Mittel 15.000,00;

Wasseranschlüsse 2024 30.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

Kanalanschlüsse 2024 15.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

Photovoltaik Kindergarten 40.000,00 mit Eigenmittel 20.000,00 und KIG-Mittel 20.000,00

II. Sonstige Investitionen:

Amtsausstattung 5.000,00 mit Eigenmittel

III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Flutlichtanlage Sportplatz 52.000,00 mit Eigenmittel 25.400 und Gemeinde-BZ 26.600,00 (davon 13.300,00 im Jahr 2025 und 13.300,00 im Jahr 2026);

Erbstraße (Friedhof) 185.000,00 mit Eigenmittel 67.500,00 und Gemeinde-BZ 116.500,00 (davon 58.800,00 im Jahr 2025 und 58.700,00 im Jahr 2026);

Aussichtswarte Auszahlung der Leader-Förderung 263.000,00, der Rest von 148.200,00 wird in die Operative Gebarung zurückgeführt und auf die Allg. Rücklage übertragen, um diese für zukünftige Vorhaben wieder aufzustocken;

Wirtschaftshof 2020-25 50.000,00 mit Eigenmittel 50.000,00;

3 Abweichung des VA 2025 vom mittelfristigen Haushaltsplan 2024

Die investiven Einzelvorhaben Volksschule Nachmittagsbetreuung mit EUR 55.000,00, Rollo Kindergarten mit EUR 30.000,00, Straßenbau 2025 mit EUR 50.000,00, Straßenbeleuchtung Höch mit EUR 30.000,00 und Photovoltaik Kindergarten mit EUR 40.000,00 waren im MEFP 2024 nicht budgetiert.

Beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben Erbstraße (Friedhof) haben sich die geplanten Kosten von 180.000,00 auf 185.000,00 erhöht. Die Gemeinde-BZ werden in den Jahren 2025 und 2026 mit je EUR 58.800,00 statt in den Jahren 2025 bis 2027 mit je EUR 38.300,00 ausbezahlt.

Das mehrjährige investive Einzelvorhaben Wirtschaftshof mit EUR 50.000,00 war im MEFP 2024 nicht budgetiert.

4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2025

Für das Jahr 2025 sind keine Grundstückszukäufe und keine Grundstücksverkäufe geplant.

5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Für die Dotierung der Urlaubsrückstellungen werden schätzungsweise EUR 400,00 budgetiert. Für die Auflösung der Urlaubsrückstellungen werden schätzungsweise EUR 1.300,00 budgetiert.

6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit EUR 600.000,00 festgesetzt.

Unverbindliche Angebote für den Kontokorrentkredit wurden bei der Raiffeisenbank und bei BAWAG P.S.K eingeholt. Diese werden in der GR-Sitzung besprochen.

(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 1.

(SU 21) 4.000.000,00 x 1/6 = 666.666,67)

7 Änderungen im MEFP

Beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben Erbstraße (Friedhof) werden die Gemeinde-BZ in den Jahren 2025 und 2026 mit je EUR 58.800,00 statt in den Jahren 2025 bis 2027 mit je EUR 38.300,00 ausbezahlt.

Für den geplanten Ankauf eines neuen Feuerwehr-Fahrzeuges sind in den nächsten Jahren Zuführungen an eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve geplant. Nach Möglichkeit werden jährlich EUR 50.000,00 zugeführt, die genauen Beträge der Zuführungen können zu diesem Zeitpunkt jedoch nur geschätzt werden.